

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 11. August 2016**

**Wiederbestellung des vorsitzenden Mitgliedes des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in Bremerhaven**

**A Sachdarstellung**

Die Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Lande Bremen werden nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. September 2008 (Brem.GBl. S. 321 – 2130-a-2), geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2014 (Brem.GBl. S. 314), vom Senat für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die laufende Bestellung des derzeitigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremerhaven, Herrn Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Marco Kewes, endet am 24. Oktober 2016.

Gemäß § 2 Abs. 1 der genannten Verordnung soll Herr Kewes erneut zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses Bremerhaven bestellt werden.

**B Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da die Bestellung zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses nach § 2 Absatz 2 der genannten Verordnung an die Funktion der/des Vorgesetzten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebunden und diese aktuell männlich besetzt ist, stehen geeignete weibliche Personen nicht zur Verfügung. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung des Gutachterausschusses erfordert eine unmittelbare Einflussnahme auf die fachliche Tätigkeit der Geschäftsstelle. Bei einer Neubesetzung der Funktion der/des Vorgesetzten der Geschäftsstelle gelten die üblichen Vorgaben, wobei grundsätzlich angestrebt wird, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

**C Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt Kenntnis.